

**6.11.83 Zweite Änderung der Ausführungsbestimmungen  
für den Bachelorstudiengang Rohstoff-Geowissenschaften  
an der Technischen Universität Clausthal,  
Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften  
Vom 17. Januar 2017**

Die Ausführungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang Rohstoff-Geowissenschaften vom 26. Juni 2012 (Mitt. TUC 2012, Seite 206) in der Fassung der 1. Änderung vom 10. November 2015 werden mit Beschluss der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften vom 17.01.2017 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 20. Februar 2017 wie folgt geändert:

### **Abschnitt I**

**Es werden folgende Schlussbestimmungen und Bestimmungen zum Außer-Kraft-Treten nach „Zu § 30 Inkrafttreten“ eingefügt:**

#### **„Schlussbestimmungen**

Eine Prüfung nach diesen Ausführungsbestimmungen und allen vorhergehenden Ausführungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang Rohstoff-Geowissenschaften der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften der TU Clausthal wird letztmals im Prüfungszeitraum des Wintersemesters 2020/2021 durchgeführt.

#### **Außer-Kraft-Treten**

Diese Ausführungsbestimmungen treten zum Ende des Prüfungszeitraums des Wintersemesters 2020/2021 außer Kraft.“

### **Abschnitt II**

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal in Kraft.